

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die inhaltliche Zuständigkeit für die Nutzung der Immobilie Rosenheimer Str. 192 sowie das bisher zur Förderung des Festspielhauses zur Verfügung stehende Budget an das Kulturreferat übertragen wird. Dafür werden die entsprechenden Zuschussmittel aus dem Haushalt des Sozialreferats in den Haushalt des Kulturreferats übertragen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Kulturreferat entscheidet, ob und wenn ja in welcher Höhe eine Bezuschussung der Festspielhaus gGmbH durch das Kulturreferat in 2024 möglich und notwendig ist. Umwidmungen des Zuschussbudgets zur Aufrechterhaltung des Betriebs in 2024 sind zulässig.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Fortsetzung des Betriebs ab 2025 zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt die bisherigen Zuwendungsmittel für die Förderung des Projektes i.H.v. 643.585 Euro dauerhaft ab 2024 in den Haushalt des Kulturreferates zu übertragen.